

MITTEILUNGEN

www.lwk-hamburg.de

Rundschreiben 01/2021

6 Seiten

15.01.2021

INFORMATIONEN ZU EINREISEBESCHRÄNKUNGEN UND QUARANTÄNEBESTIMMUNGEN IN DEUTSCHLAND

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bestehen auch für Saisonarbeitskräfte in Landwirtschaft und Gartenbau Reisebeschränkungen bei der Einreise aus vielen Ländern. Bei der Einreise aus Risikogebieten besteht die Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung, eine COVID-19 Testpflicht und abhängig von der Regelung des Bundeslandes eine Quarantänepflicht.

Die aktuelle Verordnung für das Bundesland Hamburg erreichen Sie über den nachfolgenden Link:

[10. Januar 2021: Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg \(Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO\)](#)

Weitere Informationen zu allen Reisebeschränkungen finden Sie unter:

[Webseite des Auswärtigen Amtes](#)

[Webseite des Bundesgesundheitsministeriums](#)



*Kostenlose Corona Tests an deutschen Flughäfen.,
© dpa / Sven Simon*

ERHÖHTER ANSPRUCH AUF DIE SCHUTZIMPFUNG GEGEN DAS CORONAVIRUS SARS-CoV-2

Die Auswahlentscheidung, wer zuerst gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden soll, erfolgt nach bestimmten Priorisierungsvorgaben, die in der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) beschrieben sind. Demnach haben auch „Personen, die in besonders relevanter Position in ... Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere ... in der Ernährungswirtschaft ...“ eine erhöhte Priorität geimpft zu werden (CoronaImpfV § 4). Nach Auffassung des Gesamtverbandes der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V. gehören zur Ernährungswirtschaft auch die Landwirtschaft.

Die vollständige Fassung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) erreichen Sie unter dem folgenden pdf-Direktlink:

https://www.kbv.de/media/sp/2020-12-21_Bundesanzeiger_ImpfVO.pdf

ANMELDUNG FÜR DAS SEMINAR „EINFÜHRUNG IN DAS NEUE EDV-PROGRAMM ZUR DOKUMENTATION DER DÜNGUNG“

Am **2. Februar 2021** ist geplant, das neue Düngungsprogramm der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vorzustellen. Es wird sich dabei um eine reine Online-Veranstaltung handeln, bei der die Teilnehmenden per Video zugeschaltet werden. Bitte melden Sie sich dafür spätestens bis 22. Januar bei carola.buehler@lwk-hamburg.de an. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 €.

INVESTITIONSPROGRAMM LANDWIRTSCHAFT • MASCHINENFÖRDERUNG IST VORERST AUSGESCHÖPFT

Die Landwirtschaftliche Rentenbank teilt mit, dass innerhalb kurzer Zeit nach dem Start der Antragstellung am 11. Januar 2021 so viele Zuschussanträge im Onlineportal fertiggestellt wurden, dass die für das erste Halbjahr 2021 eingeplanten Haushaltsmittel für **Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft** bereits ausgeschöpft sind. Für **Wirtschaftsdüngerlager** ist aktuell weiterhin eine Antragstellung im Onlineportal möglich. (Hinweis: Die Antragstellung für Separationsanlagen hat noch nicht begonnen.)

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurde daher eine Antragspause speziell für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft im Onlineportal der Rentenbank verfügt. Das Onlineportal wird voraussichtlich Anfang Juli 2021 für die nächste Antragsrunde wieder geöffnet.

Alle Zuschussanträge, die bis zur Antragspause vollständig im Portal abgeschlossen wurden, können mit dem Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen über die Hausbank bei der Rentenbank eingereicht werden. Das hat spätestens innerhalb von 2 Monaten (ab Datum der Fertigstellung des Zuschussantrags im Onlineportal) zu erfolgen. Beide Anträge sind rechtsverbindlich zu unterschreiben. Der Antragseingang ist erst erfolgt, wenn der Zuschussantrag zusammen mit dem Refinanzierungsantrag vollständig bei uns vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs bei uns.

Lesen dazu auch die [Presseinformation der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 12. Januar 2021](#).

Weitere Informationen und das Onlineportal zur Antragstellung erreichen Sie unter:

[Landwirtschaftliche Rentenbank](#)



Quelle: Landwirtschaftliche Rentenbank vom 12. Januar 2021

BEWERBUNG FÜR DEN JUGENDKONGRESS NATUR UND LANDWIRTSCHAFT 2021/2022

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) sucht motivierte junge Teilnehmende für ihren Jugendkongress unter dem Motto „Zusammen.wachsen - auf den Böden der Zukunft!“.

Bei dem partizipativen Jugendkongress kommen 60 bis 80 junge Menschen aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz aus der gesamten Bundesrepublik zusammen. Die 16 bis 27-Jährigen tauschen sich aus und entwickeln gemeinsam Lösungsideen, wie zukünftig die Landwirtschaft und unsere Natur besser voneinander profitieren können. Anschließend setzen sie diese Ideen in Form von eigenen Gruppenprojekten um. Rund neun Monate lang werden sie dabei fachlich und organisatorisch von der DBU unterstützt sowie finanziell gefördert.

Bis zum **15. Februar 2021** können sich interessierte junge Menschen unter www.jugend-natur-landwirtschaft.de mit einem Motivationsschreiben bewerben.



TÜV – PFLANZENSCHUTZGERÄTEPRÜFUNG FÜR DEN GARTENBAU

Alle Geräte, die Pflanzenschutzmittel ausbringen, müssen innerhalb von 6 Kalenderhalbjahren geprüft werden. Dazu gehören neben den klassischen Pflanzenschutzspritzen auch Karrenspritzen, Schlepperanbauspritzen mit Haspel oder Spritzbalken, Heiß- und Kaltnebelgeräte und Gießwagen, wenn damit PSM ausgebracht werden. Ausgenommen ist lediglich Spritztechnik, die von einer Person getragen werden kann (Bsp.: Sprühflaschen, Druckspeicherspritzen oder Rückenspritzen).

Für den Gartenbau bietet die Firma Gartenbautechnik Geereking GmbH, Curslackter Deich 194a diese Prüfung an. Der nächste Prüfungszeitraum findet in der 5. Kalenderwoche, ab 2.2.2021 statt. Die Geräte sollten in der 3. KW vom 18.-23.1.2021 dort abgegeben werden. Anmeldung bitte telefonisch unter 040 7237310.

NEUE SPERRFRISTEN IN „ROTEN GEBIETEN“ AB 1.1.2021

Für die Ausbringung von mineralischen und organischen Düngemitteln gelten die in den unteren Graphiken abgebildeten Sperrfristen. Es ist zu beachten, dass derzeit noch die gleichen „roten Gebiete“ wie im Herbst ausgewiesen sind und dementsprechend danach in diesen Gebieten gehandelt werden muss. Daher gilt dort weiterhin die Sperrfrist bis zum 31.1.2021. Eine veränderte Gebietskulisse wird kurzfristig noch im Januar erwartet, in der die nitratbelastete Fläche in Hamburg reduziert ist.

Sperrfristen in den Nitrat belasteten Gebieten in Hamburg , sog. "rote Gebiete" ab 1.1.2021																
Düngerart	Nutzung	Kultur	Sperrfrist	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	
Komposte, Festmist von Huf- und Klauentieren	Ackerland		1.11. - 31.01.													
	Ackerland	mit Zwischenfrüchten ohne Futternutzung, Aussaat bis 15.9, Standzeit mind. 6 Wochen	1.11. - 31.01													
	Grünland, mehrj. Feldfutterbau		1.11. - 31.01.													
min. Dünger, Gülle, Gärreste, Geflügelkot	Ackerland	nach der Ernte der letzten Hauptfrucht	Ernte HF - 31.01.													
		WG nach Getreide, Aussaat bis 15.9	Ernte HF - 31.01.													
		mit Winterraps, Aussaat bis 15.9. <i>nur wenn Herbst-Nmin < 45kgN/ha</i>	01.10. - 31.01													
		mit Zwischenfrüchten mit Futternutzung Aussaat bis 15.9.	01.10. - 31.01													
	Grünland, mehrj. Feldfutterbau	Grünland, Dauergrünland, Ackergras, Aussaat bis 15.05. <i>nach 1.9. max 60 kg Ges.-N/ha</i>	01.10. - 31.1.													
					Aufbringung verboten											
					Aufbringung erlaubt											
					Herbst-Aufbringung unter Auflagen zulässig											



SPERRFRISTEN IN DEN „GRÜNEN GEBIETEN“ AB 1.1.2021

N - Sperrfristen nach DüV															
Düngertyp	Nutzung	Kultur	Sperrfrist	Mrz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
Komposte, Festmist von Huf- und Klautentieren	Ackerland		1.12. - 15.01.												
	Grünland, mehrj. Feldfutterbau		1.12. - 15.01.												
maximal nach Bedarf der Folgekultur															
min. Dünger, Gülle, Gärreste, Geflügelkot	Ackerland,	nach der Ernte der letzten Hauptfrucht	Ernte HF - 31.01												
		mit Winterraps, Aussaat bis 15.9.	01.10. - 31.01												
		mit WG nach Getreide, Aussaat bis 1.10.	01.10. - 31.01												
		mit Zwischenfrüchten, Aussaat bis 15.9. Standzeit mind. 6 Wochen	01.10. - 31.01												
		mit Feldfutterbau, Aussaat bis 15.9.	01.10. - 31.01												
	Grünland, mehrj. Feldfutterbau	Grünland, Dauergrünland	1.11. - 31.1.												
	Ackergras, Aussaat bis 15.05.	1.11. - 31.1.													
				<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 15%;"></div> <div style="width: 85%;">Aufbringung verboten</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 15%;"></div> <div style="width: 85%;">Aufbringung erlaubt</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 15%;"></div> <div style="width: 85%;">Herbst-Düngung mit Auflagen möglich</div> </div>											
Auf Gemüse-, Erd- und Beerenobstkulturen können bis zum 1.12. Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff aufgebracht werden															

AUSWEISUNG DER SOGENANTEN „ROTEN GEBIETE“ IN HAMBURG

Am 16.01.2021 tritt die **neue** „Hamburger Düngeverordnung“ in Kraft. In dieser **neuen** „Hamburger Düngeverordnung“ werden die speziell für das Landgebiet Hamburg geltenden Vorgaben benannt. Diese wird zum einen eine überarbeitete Ausweisung der „Roten Gebiete“ und zum anderen die Aufzählung der zusätzlichen Maßnahmen in den roten Gebieten beinhalten. Geändert haben sich die roten Gebiete: Sie befinden sich in den Gemarkungen Duvenstedt, Lemsahl-Mellingstedt sowie Bramfeld. Die Ausweisung erfolgt auf Feldblockebene.

Bitte schauen Sie vor der Umsetzung einer geplanten Düngemaßnahme, ob die von Ihnen bewirtschafteten Flächen in den roten Gebieten liegen. Zusätzlich zu den grundlegenden Vorgaben der Düngeverordnung gelten in diesen Gebieten nachgenannte Verschärfungen.

1. Die Vorgaben der Bundes Düngeverordnung nach §13a. Diese sind auf der Homepage der LWK HH unter dem Punkt [Düngebehörde/Hinweise Rote Gebiete](#) hinterlegt.



2. Folgende Maßnahmen müssen in Hamburg zusätzlichen eingehalten werden

- Untersuchungspflicht von Wirtschaftsdüngern
- Einarbeitungsgebot für bestimmte Düngemittel, wie z. B. Gülle oder Gärreste innerhalb einer Stunde.

Neben den Sperrzeiten ist vor der Durchführung einer Düngemaßnahme zu prüfen, ob der Boden gefroren, wassergesättigt, überschwemmt oder schneebedeckt ist. Tritt mindestens eine der genannten Situationen ein, ist eine Düngemaßnahme mit stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln nicht zulässig.

Bei Unklarheiten können Sie sich jederzeit an die Berater der Landwirtschaftskammer Hamburg oder den Mitarbeiter der Düngehörde Hamburg wenden.

Sobald die **neue** „Hamburger Düngeverordnung“ veröffentlicht und gültig ist, wird es auf der Homepage LWK HH unter Aktuelles einen entsprechenden Hinweis geben.

Grundsätzlich ist die Hamburger Düngeverordnung in Ihrer aktuell gültigen Fassung auf der Seite der Landwirtschaftskammer Hamburg unter dem Punkt [Düngebehörde/Rechtliche Grundlagen](#) hinterlegt.

FORTBILDUNG SACHKUNDE PFLANZENSCHUTZ • TERMINE ONLINEVERANSTALTUNG

War Ihre letzte Fortbildung zum Erhalt der Sachkunde im Pflanzenschutz im Januar 2018 oder früher?

An folgenden Terminen bietet die Landwirtschaftskammer Hamburg Sachkundefortbildungen im Pflanzenschutz für folgende Fachsparten im Gartenbau als Onlineveranstaltungen an:

Gemüsebau: Donnerstag, 21.01.2021 von 13.00 bis 17.00 Uhr
Garten- u. Landschaftsbau: Mittwoch, 24.02.2021 von 13:00 bis 17:00 Uhr

Für die Veranstaltungen ist eine Teilnahme aufgrund der Pandemiesituation ausschließlich online möglich.

Hinweis:

Für die Onlineveranstaltungen zur Pflanzenschutzsachkunde sind bei der Anmeldung unbedingt Angaben zu den jeweiligen Teilnehmern, deren Geburtsdaten und E-Mail-Adresse sowie dem Rechnungsempfänger anzugeben. Aktuell benötigt jeder angemeldete Teilnehmer für die Onlineteilnahme einen separaten PC mit Internetzugang und Zugriff auf die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.

Verbindliche Anmeldungen richten Sie wie gewohnt per Mail an:

veranstaltungen@lwk-hamburg.de

per FAX an 040 781 291-59 od. telefonisch unter 040 781 291-50.

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Freier

Tel.: 040 781 291 -52

E-Mail: markus.freier@lwk-hamburg.de



VERANSTALTUNGEN UND ANMELDUNG IM NETZWERK FOKUS TIERWOHL



Das bundesweite Projekt Netzwerk Fokus Tierwohl (siehe auch www.fokus-tierwohl.de) ist in allen Bundesländern gestartet. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie werden unsere Veranstaltungen vorerst nur als Online-Vorträge stattfinden.

Gestartet wird mit einer Online-Veranstaltung im Februar:

Thema: Geburtshilfe bei Rindern

Datum: 17.02.2021

Uhrzeit: 10:00 bis 11:30 Uhr

Anmeldung: bis 08.02.2021 per E-Mail fokus-tierwohl@lwk-hamburg.de

Alle weiteren Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung

Weitere Veranstaltungsthemen wie, **mobile Schlachtsysteme; Low Stress Stockmanship; muttergebundene Kälberaufzucht** oder **tiergerechte Bullenmast** sollen folgen.

Wenn Sie weitere bestimmte Veranstaltungen zum Tierwohl wünschen, können Sie Ihre Themenvorschläge gerne an die Projektmitarbeiterin Hanna Kothenschulte per Telefon 0159 04798720 oder per E-Mail fokus-tierwohl@lwk-hamburg.de weitergeben.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ihr Team der Landwirtschaftskammer Hamburg

